

Erläuterungen zum UAW-Berichtsbogen

1. Bei der Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) sind Angaben zur Person wie Initialen des Patienten (vorzugsweise in der Reihenfolge Nachname, Vorname), Geburtsdatum und Geschlecht unverzichtbar, v.a. um Doppelmeldungen zu erkennen und zu vermeiden.
2. Geben Sie bitte möglichst genau die Beschwerden/Symptome des Patienten und den Zeitpunkt des Auftretens sowie die Dauer an. Bei Verdacht auf Missbrauch wird um Schilderung der näheren Umstände gebeten (Menge, Dauer, Anzahl der Fälle usw.)
3. Bitte genaue Bezeichnung des Arzneimittels, Pharmazentralnummer und Chargenbezeichnung angeben. Geben Sie bitte die Anwendungsdauer, die Dosierung und auch die Begleitmedikation an. Kreuzen Sie bitte an, für welche(s) Arzneimittel die UAW vermutet wird. Eine Einsendung des betreffenden Arzneimittels ist nur in (seltenen) Fällen notwendig, in denen als Ursache für eine unerwünschte Wirkung ein Qualitätsmangel des Präparates vermutet wird.
4. Krankheiten und andere anamnestische Besonderheiten sollten in Erfahrung gebracht werden; diese und Angaben zu Folgen nach dem Ab- und wieder Ansetzen des verdächtigten Arzneimittels sind wichtig für die Kausalitätsbewertung.
5. Sofern verfügbar, tragen Sie bitte relevante Untersuchungsergebnisse ein.
6. Welche Maßnahmen z. B. zur Therapie der UAW wurden ergriffen?
7. Die Folgen und die Schwere der vermuteten UAW sollten möglichst dokumentiert werden.
8. Um die Bearbeitung in der AMK-Geschäftsstelle nicht zu verzögern und um ggf. erforderliche Rückfragen stellen zu können, wird die genaue Apothekenanschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner/in, die Apothekerkammer und das Datum benötigt.

Nutzen Sie den Online-Berichtsbogen für UAW. Zusätzlich steht er als PDF-Dokument zum Download bereit.

**Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)
Heidestraße 7
10557 Berlin**

Telefon: 030 40004-552
Fax: 030 40004-553

amk@arzneimittelkommission.de
www.arzneimittelkommission.de